

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie).

von 28. April 2009

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Sarnen, 28. April 2009

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Niklaus Bleiker
Landschreiber: Urs Wallimann

Zusammenfassung

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 320 des kantonalen Steuergesetzes (StG; GDB 641.4) verpflichtet, dem Kantonsrat regelmässig über die Entwicklung der Steuererträge Bericht zu erstatten. Mit dem vorliegenden Bericht kommt er diesem Auftrag nach. Im Grundsatz geht es um die Frage, ob die Steuerstrategie die gewünschte Wirkung erzielt oder nicht. Als Orientierungshilfe gelten die in der Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 formulierten strategischen Leitlinien. Diese sind aus der Langfriststrategie 2012+ abgeleitet.

Die steuerlichen Massnahmen, das Kantonsmarketing sowie die Raumentwicklung stellen die Grundpfeiler der Langfriststrategie 2012+ dar. Der vorliegende Bericht informiert über den Stand der Arbeiten bis zum und für das Jahr 2008. Neben der Zustandbeschreibung benennt der Bericht den allfälligen Handlungsbedarf und schlägt nächste Massnahmen vor, um die Strategie des Regierungsrats weiterhin erfolgreich umsetzen zu können.

Im Bereich Steuern kann die ursprüngliche Zielsetzung durchwegs als erreicht beurteilt werden: Der Kanton Obwalden steigerte die fiskalische Konkurrenzfähigkeit und entwickelte sich in Teilbereichen zum steuerattraktivsten Kanton. Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer steht der Kanton im Wettbewerbsumfeld trotz den jüngsten steuerpolitischen Entwicklungen in der Zentralschweiz nach wie vor wettbewerbsfähig da. Beim Alleinstellungsmerkmal, der schweizweit tiefsten Gewinnsteuer für Unternehmen (von 6,0 Prozent), hat einzig der Kanton Appenzell-Ausser rhoden auf 2008 gleichgezogen. Nun kommen ab 2010 voraussichtlich die Kantone Schwyz, Nidwalden und Luzern hinzu. Teilweise soll der Gewinnsteuersatz von 6,0 Prozent sogar unterboten werden. Das zeigt, dass das Alleinstellungsmerkmal des Kantons unter starkem Druck steht.

Die Steuerertragsentwicklung ist im Allgemeinen als positiv zu werten. Die Investitionen von rund einem Viertel des gesamten Steuerertragsvolumens 2005 konnten in nur drei Jahren nahezu durch die positive finanzielle Entwicklung kompensiert werden. Das ist einerseits auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen, andererseits jedoch auch auf die Massnahmen der Steuerstrategie. Das zeigt unter anderem die überproportionale Entwicklung der kantonalen Ergebnisse bei der direkten Bundesteuer.

Was die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden angeht, sind die Fortschritte unterschiedlich. Nicht alle konnten an der positiven Entwicklung im gleichen Masse teilhaben, aber alle profitierten auf ihre Art und Weise. Als Ausgleich der Steuerdisparitäten unter den Gemeinden und als Kompensation für die ungleich verteilten Erfolgschancen sind kantonale Ausgleichssysteme (Steuerstrategieausgleich, Lastenausgleich, Ressourcenausgleich) geschaffen worden. Diese Ausgleichssysteme entfalten ihre Wirkung effektiv. Der Kanton Obwalden verfügt beispielsweise im Vergleich zu andern Kantonen nach wie vor über eine geringe Steuerdisparität unter den Gemeinden. Trotzdem ist eine Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs angebracht, um vorausschauend einer potentiell negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Das Kantonsmarketing und seine Trägerschaft, die Standort Promotion in Obwalden (iow), hat sich gut etabliert. Die gesetzten Leistungsziele konnten durchwegs erreicht werden. Allgemein ist im Kanton im volkswirtschaftlichen Bereich eine Wachstumsphase festzustellen. Neben den überproportional hohen Zuwachsraten im Bereich der Handelsregistereintragungen, hat sich das Bevölkerungswachstum im Schnitt der Zentralschweizer Kantone angeglichen. Die guten Ratings in verschiedenen Studien sind letztlich eine Folge der attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen. Dementsprechend sind sie auch abhängig von ihnen.

Das Projekt Raumentwicklung ist fortgeschritten. Die strategisch wichtigsten Planungen (kommunale Masterplanungen und Ortsplanrevisionen, Landschaftsentwicklungskonzept, Revision Baugesetz) sind im Entstehen oder bereits in der Umsetzung. Eine umfassende

Berichterstattung im Sinne eines Projektcontrollings gegenüber dem Regierungsrat und den Gemeinden ist institutionell eingerichtet. Das garantiert den Fortschritt und letztlich auch den Erfolg des Projekts. Als nächste wichtigste Station sind die Ortsplanrevisionen in den Gemeinden zu betrachten, die für die zukünftige Raumentwicklung im Kanton eine entscheidende Rolle spielen werden. Das Problem der Baulandverfügbarkeit wird mit den Massnahmen gemäss der laufenden Revision des Baugesetzes angegangen.

Die durchwegs positive Entwicklung der kantonalen Steuerstrategie in den vergangenen drei Jahren benötigt in zwei Punkten eine Korrektur, um die strategischen Ziele weiterhin erfolgreich umsetzen zu können. Erstens ist das Alleinstellungsmerkmal beizubehalten, damit der positive Effekt, der von diesem ausgeht, weitergeführt werden kann. Hierzu kann es eine weitere Anpassung im kantonalen Steuergesetz brauchen.

Zweitens gilt es im Rahmen der laufenden Überarbeitung der kantonalen Finanzordnung“ auch eine Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs zu vollziehen. Als Zielsetzung soll die schwächste Gemeinde nach Ausrichtung des Ressourcenausgleiches auf eine Steuerstärke von 85 Prozent des kantonalen Mittels kommen. So können die Unterschiede zwischen den Gemeinden klein gehalten und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit aufrecht erhalten werden. Die entsprechende Vorlage untersteht seit Anfang 2009 einem Vernehmlassungsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG	2
INHALTSVERZEICHNIS	4
1. EINLEITUNG	5
1.1. AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG	5
1.2 STRATEGISCHE ZIELE DES REGIERUNGSRATS	5
1.3 STEUERPOLITISCHE MASSNAHMEN IM KANTON	6
2. ENTWICKLUNG IN TEILBEREICHEN DER STEUERSTRATEGIE	8
2.1 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	8
2.1.1 STEUERN	8
2.1.2 FINANZIELLE KENNZAHLEN	9
2.2 KANTONSMARKETING UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN	15
2.2.1 ZIELE DES KANTONSMARKETINGS	15
2.2.2 ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN KENNZAHLEN	15
2.3 RAUMENTWICKLUNG UND KANTONALE RICHTPLANUNG	20
3. WIRKUNGSANALYSE	22
3.1 ZIELKONTROLLE AUF STRATEGISCHER EBENE	22
3.2 WIRKUNGSANALYSE IN DEN EINZELNEN TEILBEREICHEN	23
3.3 ANALYSE DES STEUERLICHEN WETTBEWERBS-UMFELD	25
4. HANDLUNGSBEDARF UND MASSNAHMEN	26
4.1 VERÄNDERUNG VON RAHMENBEDINGUNGEN / STRATEGIE	26
4.2 RECHTLICHER HANDLUNGSBEDARF	27
4.3 SONSTIGE MASSNAHMEN	27
ANHANG	28

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage und Auftrag

Die kantonale Steuerstrategie ist als Teil der Langfriststrategie 2012+ des Regierungsrats aus dem Jahr 2002¹ zu bezeichnen. Im Jahr 2005 lancierte der Regierungsrat mit der Richtplanrevision und mit der ersten Teilrevision des Steuergesetzes die ersten beiden Massnahmen. Als dritte Massnahme war die Professionalisierung und der Ausbau des Kantonsmarketings vorgesehen, mit der im Jahr 2006 gestartet wurde.

Der Zweck der Lancierung der kantonalen Steuerstrategie bestand darin, die Standortattraktivität des Kantons Obwalden wesentlich zu steigern. Das sollte die finanzielle Handlungsfähigkeit erhöhen und somit die institutionelle Eigenständigkeit fördern. Dieses Hauptanliegen orientierte sich am Kernpunkt aus der Langfriststrategie 2012+, die den Kanton Obwalden als **wohn-attraktiv, wirtschafts-freundlich** und **optimal vernetzt** (mit der Zentralschweiz und mit dem Grossraum Zürich) sehen will.

Neben dem ordentlichen Projekt-Controlling ist der Regierungsrat gemäss Artikel 320 Steuergesetz dazu verpflichtet, gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden über die Entwicklung der Steuerstrategie regelmässig Bericht zu erstatten. Im Rahmen der Steuergesetzesrevision schuf sich das Parlament somit ein wichtiges Instrument der Mitgestaltung. Mit dem aktuellen Wirkungsbericht wird dem parlamentarischen Auftrag gemäss Evaluationsartikel nun bereits zum dritten Mal entsprochen.

1.2 Strategische Ziele des Regierungsrats

Die Strategie- und Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 bildet die führungsmässige Grundlage der staatlichen Massnahmen auch im Zusammenhang mit der kantonalen Steuerstrategie. Neben den *Strategischen Leitideen* sind die *Wirkungsziele* und die daran gekoppelten *Strategischen Kennzahlen* zu erwähnen. Sie alle bilden zusammen messbare Zielvorgaben, über die objektiviert Rechenschaft abgelegt werden kann.

Nr.	Strategische Leitidee	Wirkungsziel	Strategische Kennzahl
1	Der Kanton Obwalden setzt auf eine Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum.	– OW wird als zentrumsnahe attraktive Wohn-, Arbeit- und Erholungsregion in einem intakten Lebensraum wahrgenommen. – Die Bevölkerung wächst bis 2020 auf 38 000 Einwohner, d.h. knapp 300 Personen pro Jahr. – Die Zuwanderung von einkommens- und vermögensstarken Personen wird in allen Bereichen begünstigt. – Das Wachstum erfolgt nachhaltig.	Standortqualitätsindikator der CS (SQI) > 1,0 Absolutes Wachstum Entwicklung durchschnittliche Steuerkraft pro Kopf soziodemographische Bevölkerungsstruktur

¹ Vgl. Regierungsrat Obwalden (2002): Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 bis 2006, Sarnen.

2	Der Kanton Obwalden optimiert die Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze.	– Die bestehenden Unternehmen werden gestärkt. – Unterstützung der Clusterbildung im Bereich Mikrotechnologie im untern Sarneraatal wird unterstützt. – Starkes Gewerbe als Fundament für eine attraktive Wohn- und Wirtschaftsregion, gutes Dienstleistungsangebot im Regionalzentrum Sarnen.	Beschäftigungs- und Bilanzkennzahlen CS-Hightech-Indikator (>1) Anteil qualitativ wertschöpfungsstarke Branchen / Verlauf Tertiär-Sektor analog zur CH
8	Der Kanton Obwalden entwickelt die Agglomeration als Wohn- und Wirtschaftsraum. Das Potential des ländlichen Raums wird optimal genutzt.	– Die Verfügbarkeit von Wohnbauland wird verbessert und durch Zonen mit hoher Wohnqualität ergänzt. – In einer konzentrierten Wirtschaftszone im Raum Alpnach / Sarnen-Nord wird verfügbares Industrie- und Gewerbeland für dynamische und wertschöpfungsstarke Unternehmen angeboten. – Das obere Sarneraatal nutzt sein Wohn- und Erholungsgebiet nach seinem Potential.	Neubau und Wohnungsbau-Statistik (v.a. EFH) Entwicklung der Zone für kantonales Arbeitsplatzgebiet Entwicklung punkto Neuzuzüger Bevölkerung in Giswil und Lungern
16	Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und ist in Teilbereichen der steuerattraktivste Kanton.	– Die Steuerpolitik ist im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen auf die strategischen Ziele hin umgesetzt (Zuwanderung einkommensstarker Personen). – In der Unternehmensbesteuerung sichert sich der Kanton eine schweizerische Spitzenposition.	Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit andern Zentrumsgemeinden der Z-CH Statistik CH im Bereich Unternehmensbesteuerung

Der Wirkungsbericht konzentriert sich bei der Auswertung auf jene Punkte, die bezüglich der Steuerstrategie auch wirklich relevant sind. Kapitel zwei befasst sich mit den finanziellen und den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerstrategie sowie dem Stand der Raumentwicklung. Dabei werden Daten präsentiert, die Rückschlüsse auf die Erreichung der Wirkungsziele erlauben. Kapitel drei analysiert diese Daten, wobei die Erreichung der strategischen Ziele im Mittelpunkt steht. Anschliessend soll in Kapitel vier der allfällige Handlungsbedarf aufgezeigt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden.

1.3 Steuerpolitische Massnahmen im Kanton

Seit dem Start der Steuerstrategie im Jahr 2005 hat der Kantonsrat vier Gesetzesrevisionen verabschiedet, zu zwei Gesetzesrevisionen sind kantonale Volksabstimmungen durchgeführt und – wie erwähnt – sind daneben bereits zwei Wirkungsberichterstattungen vollzogen worden:

Wichtige Zeitpunkte	Massnahmen	Investition in Fr.
1. Januar 2006	Teilrevision der Steuergesetzgebung vom 14. Okt. 2005 - Degressive Tarifverläufe bei der Einkommens- und Vermögenssteuern - Senkung des Vermögenssteuertarifs - Senkung des Gewinnsteuersatz auf einen einheitlichen und proportionalen Satz von 6,6 Prozent - Senkung der Kapitalsteuer auf 2 Promille - Aufhebung der Sondersteuer zur Finanzierung des Kantonsspitals	21 Mio.
11. Dezember 2005	<i>Kantonale Volksabstimmung: Annahme mit 86 Prozent Ja-Stimmen-Anteil</i>	
27. März 2007	<i>Erster Evaluationsbericht zur Steuerstrategie</i>	
1. Juni 2007	<i>abschlägiger Bundesgerichtsentscheid betreffend degressiver Tarifverlauf und sofortige Aufhebung der betroffenen Steuertarife</i>	
5. Juli 2007	Nachtrag zum Steuergesetz (Übergangstarife Einkommens- und Vermögenssteuer)	8 Mio.
1. Januar 2008	Nachtrag zum Steuergesetz vom 11. September 2007 - Einführung Flat Rate Tax, Obwaldner Modell - Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 6 Prozent	12 Mio.
16. Dezember 2007	<i>Kantonale Volksabstimmung: Annahme mit 91 Prozent Ja-Stimmen-Anteil</i>	
1. April 2008	<i>Zweiter Wirkungsbericht des Regierungsrats zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung („Steuerstrategie“)</i>	
1. Januar 2009	Nachtrag zum Steuergesetz vom 2. September 2008 - Nachvollzug von bundesrechtlichen Vorgaben (Steuerharmonisierung, Unternehmenssteuerreform II u.a.)	0 (ertragsneutral)
Total Investitionen (seit 2006)		41 Mio.

Für den Regierungsrat war trotz der ausserordentlichen Entwicklung im Bereich der Steuergesetzgebung klar, dass nicht von der Langfriststrategie 2012 + abgewichen werden soll. Der Kantonsrat und die Stimmbevölkerung bestätigten und legitimierten diese Gangart jeweils in den anstehenden Abstimmungen mit grossen Mehrheiten.

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Auswirkungen

2.1.1 Steuern

Natürliche Personen

Mit den Steuergesetzrevision der letzten vier Jahre wurden nicht nur konkurrenzfähige Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarife für finanzstarke natürliche Personen geschaffen, sondern auch die unteren und mittleren Einkommen steuerlich entlastet. Von den Investitionen im Umfang von rund 41 Millionen Franken wurden 27,5 Millionen Franken für die Reduktion der Einkommenssteuerbelastung eingesetzt. Von diesen 27,7 Millionen Franken zur Reduktion der Einkommenssteuerbelastung flossen 16,1 Millionen Franken in die Entlastung der steuerbaren Einkommen bis 70 000 Franken, woraus eine durchschnittliche Entlastung von über 20 Prozent resultierte. Die Einführung des Steuerfreibetrags auf anfangs 2008 hat mit sich gebracht, dass die steuerbaren Einkommen bis 10 000 Franken steuerfrei bleiben. Von den steuerlichen Massnahmen konnten somit auch die unteren und mittleren Einkommen sowie Familien profitieren.²

Steuerbares Einkommen (in Fr.)	Steuerbetrag 2005 (in Fr.)	Steuerbetrag 2008 (in Fr.)	Steuerbetrag Entlastung (in Fr. / in %)
0	0	0	–
5 000	102	0	102 (-100%)
10 000	386	0	386 (-100%)
15 000	831	621	210 (-25%)
20 000	1 446	1 243	203 (-14%)
30 000	2 925	2 487	438 (-15%)
40 000	4 597	3 731	866 (-19%)
50 000	6 303	4 975	1 328 (-21%)
60 000	8 010	6 219	1 791 (-22%)
70 000	9 716	7 462	2 254 (-23%)
80 000	11 431	8 706	2 725 (-24%)
90 000	13 188	9 950	3 238 (-25%)
100 000	14 944	11 194	3 750 (-25%)
150 000	23 497	17 413	6 084 (-26%)
200 000	32 029	23 632	8 397 (-26%)
250 000	40 561	29 851	10 710 (-26%)

Für die Steuerperiode 2003 wurde eine Einkommenssteuerstatistik erstellt, welche zeigte, dass über 50 Prozent der steuerpflichtigen Personen über ein steuerbares Einkom-

² Abb. Statistik Steuerentlastung seit 2005 (alle Zahlen für eine Person, wohnhaft in Sarnen, konfessionslos, 6,91 Einheiten).

men von unter Fr. 30 000.– verfügte. Im Vergleich zu andern Kantonen hatte Obwalden überdurchschnittlich viele Steuerpflichtige in diesen Einkommensbereichen. Das ist Abbild einer Bevölkerungsstruktur mit einem hohen Anteil an Arbeitnehmenden aus dem Agrarsektor und meist selbstständig erwerbenden Kleinstbetrieben sowie kinderreichen Familien. Was in Obwalden im Vergleich zum Nachbarkanton fehlte, waren besser situierte mittelständische Haushalte (in den Einkommensbereichen ab Fr. 70 000.–).

Ziel der Steuerstrategie ist es, die Struktur der Einkommenssteuerpflichtigen ausgeglichener zu gestalten. Die Auswertung der Steuerperiode 2007 zeigt nun, dass die Zielrichtung stimmt. Es hat eine Verlagerung von Steuerpflichtigen in den Einkommen unter Fr. 70 000.– auf jene über Fr. 70 000.– stattgefunden. Die Steuererträge steigen, was darauf hinweist, dass einige gute Steuerzahler angesiedelt werden konnten.³

Steuerbares Einkommen CHF	Steuerpflichtige in %			Steuerertrag in %		
	2003	2007	Differenz	2003	2007	Differenz
0 – 30 000	51.5	48.1	-3.4	10.8	8.1	-2.7
30 000 – 70 000	39.4	39.9	0.5	50.5	45.9	-4.6
70 000 – 300 000	8.8	11.6	2.8	32.0	33.7	1.7
über 300 000	0.3	0.4	0.1	6.7	12.3	5.6
0 – 70 000	90.9	88.0	-2.9	61.3	54.0	-7.3
über 70 000	9.1	12.0	2.9	38.7	46.0	7.3

Juristische Personen

Nebst den Personenunternehmen sind es juristische Personen, insbesondere Kapitalgesellschaften, welche Arbeitsplätze anbieten, der Wertschöpfung dienen und weitere volkswirtschaftlich wichtige Beiträge leisten. Die Anzahl der juristischen Personen ist in den Jahren vor der Umsetzung der Steuerstrategie jährlich jeweils nur geringfügig gewachsen. Zwar konnten hin und wieder einzelne Zuzüge verzeichnet werden, jedoch waren auch immer wieder Wegzüge zu beobachten. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 ist bei dieser Entwicklung eine Trendwende eingetreten. Seit 2006 ist das prozentuale Wachstum der Kapitalgesellschaften in Obwalden schweizweit am Stärksten. Genauere Informationen zur Firmenzunahme sind dem Kapitel 2.2, Volkswirtschaftliche Kennzahlen, zu entnehmen.

Aufgrund der persönlich geführten Ansiedlungsgespräche ist die Zunahme der Kapitalgesellschaften zum grössten Teil auf den attraktiven Gewinnsteuersatz von damals 6,6 und heute 6,0 Prozent zurückzuführen. Der schweizweit tiefste Gewinnsteuersatz wurde im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals im Steuerbereich eingeführt und war wesentlicher Strategiebestandteil. Ohne die Einführung des Gewinnsteuersatzes von 6,6 Prozent wäre die Zunahme der Kapitalgesellschaften mit Sicherheit wesentlich geringer ausgefallen.

2.1.2 Finanzielle Kennzahlen

Der totale kantonale Steuerertrag entwickelte sich seit 2006 stetig zunehmend positiv:

³ Abb. Vergleich Einkommensteuerstatistik 2003 und 2007.

Jahr	Steuerertrag total in Fr.	Veränderung zu Vorjahr in Prozent
2006	59 730 992.30	+ 5,92 %
2007	64 898 649.58	+ 8,65 %
2008	67 597 731.52	+ 8,62 %

Eine ausführliche Auflistung der Steuerertragsentwicklung pro Gemeinde für die einzelnen Steuerbereiche seit 2005 ist im Anhang zu finden.

Das Wachstum der Steuererträge lässt sich schwerlich anhand der effektiven Einnahmen verfolgen. Die durchgeführten Steuersenkungen müssen bei der Analyse berücksichtigt werden. So steht einem tatsächlichen Wachstum von insgesamt 23,2 Prozent, Steuersenkungen von 26,5 Prozent gegenüber. Real (frankenmässig) ging somit zusammengefasst das Wachstum um 3,3 Prozent zurück. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über diesen Vorgang und zeigt die Entwicklung über die ersten drei Jahre in den einzelnen Gemeinden auf:

Entwicklung der Kantonssteuern je Gemeinde						Entwicklung hypothetisch		Steuer- senkungen	Entwicklung Real	
Gemeinde	2006		2007		2008	2006-2008				
Sarnen	+	0.5%	+	17.6%	+	10.3%	+	28.4%	26.6%	1.8%
Kerns	+	2.4%	+	5.9%	+	6.6%	+	15.0%	26.2%	-11.2%
Sachseln	+	6.2%	+	17.6%	-	-6.9%	+	16.8%	26.7%	-9.9%
Alpnach	+	13.9%	-	-2.2%	+	8.5%	+	20.2%	27.2%	-7.0%
Giswil	+	4.8%	+	6.5%	+	8.2%	+	19.6%	27.7%	-8.1%
Lungern	+	2.7%	-	0.0%	+	11.6%	+	14.3%	25.0%	-10.7%
Engelberg	+	15.5%	-	-1.4%	+	22.4%	+	36.5%	25.7%	10.9%
Entwicklung Total Kantonsanteil "Nominal"	+	5.9%	+	8.7%	+	8.6%	+	23.2%	26.5%	-3.3%
Steuersenkung	-	-14.7%	-	-4.5%	-	-7.4%	-	-26.5%		

Wie aus den Erträgen der Staatssteuern errechnet werden kann, haben nicht alle Gemeinden gleich starke Zuwachszahlen vorzuweisen. Währenddessen im Jahr 2006 die Gemeinden Sarnen und Sachseln stark zulegten, wuchsen die Erträge im Jahr 2008 in den Gemeinden Engelberg und Sarnen. Aufgrund der Einwirkungen des effektiven Veranlagungsstandes ist eine genauere Aussage über die tatsächlichen Erträge erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Beim Start der Steuerstrategie ging man davon aus, dass die Gemeinden unterschiedliche Ausgangslagen für den Umsetzungserfolg haben. Entsprechend wurde für den Steuerstrategieausgleich eine Gewichtung und ein horizontaler Ausgleich festgelegt. Dieser stand im Verhältnis von den Gemeinden mit am meisten Erfolgsaussichten Sarnen, Sachseln und Engelberg (15 Prozent) und den Gemeinden Alpnach und Kerns mit guter Ausgangslage (5 Prozent) zu den Gemeinden mit der schlechtesten Ausgangslage Giswil und Lungern.

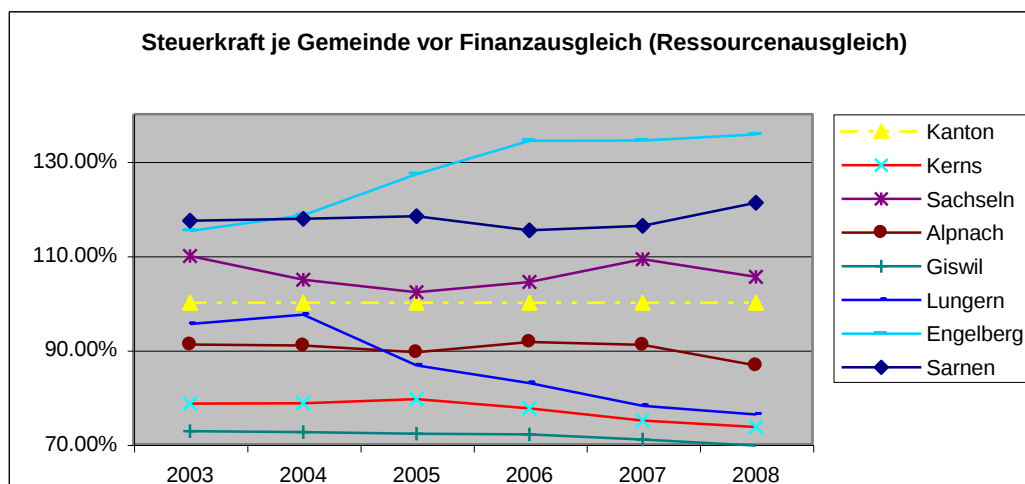
Diese Festlegung trifft nach den ersten drei Jahren nur noch bedingt zu. Nach drei Jahren Entwicklung ist vor allem die Gemeinde Engelberg zu erwähnen, die die gesamten Steuersenkungen der Jahre 2006 bis 2008 von über 25 Prozent mehr als kompensiert und ein Wachstum von über einem Drittel aufweist. Mit einem gewissen Abstand folgt die Gemeinde Sarnen. Nach dem tiefsten Wachstum im Jahr 2006 hatte die Gemeinde Sarnen eine sehr gute Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008. Somit konnte die Gemeinde Sarnen die Steuersenkungen ebenfalls kompensieren. Die übrigen Gemeinden folgen mit einem weiteren Abstand. Sehr grosse Unterschiede sind allerdings nicht auszumachen. Auffallend ist einzig, dass die Gemeinden Alpnach und Sachseln nach einem Jahr mit guten Wachstumsraten, ein Jahr mit einem Rückgang folgt. Grundsätzlich kann zu den

Zahlen ausgesagt werden, dass alle Gemeinden die Tarifreduktion innerhalb von drei Jahren annähernd kompensiert haben.

Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuererträge widerspiegeln die Entwicklung bei den Staatssteuern. Der Gemeindesteuerertrag wird zusätzlich beeinflusst durch Veränderungen bei den kommunalen Steuerfüssen. Als Vergleich für die Analyse der Entwicklung in den Gemeinden eignen sich die Staatssteuern je Gemeinde sowie die Steuerkraft einer Gemeinde wesentlich besser als der absolute Steuerertrag.

Der Regierungsrat machte in der Botschaft vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden aufmerksam. Dies könnte dazu führen, dass die Gemeinden unterschiedlich von der Teilrevision des Steuergesetzes profitieren. Gemäss nachfolgender Grafik erwies sich die Einschätzung des Regierungsrats als richtig. Die Darstellung zeigt die Entwicklung der Steuerkraft je Gemeinde; darin nicht enthalten ist der Finanzausgleich:

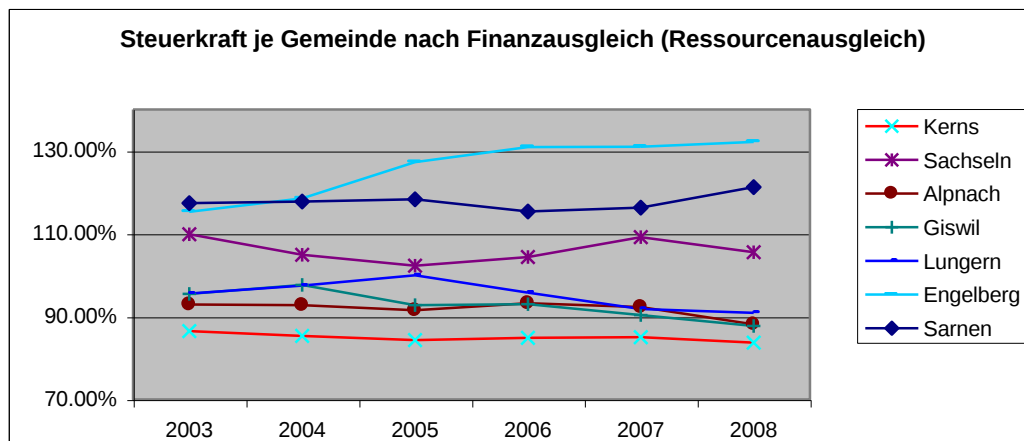


In der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden hat sich im Jahr 2008 in der Rangliste keine Änderung ergeben. Nach dem dynamischen Anstieg der Gemeinde Engelberg im Vorjahr hat sich die Steuerkraft dieser Gemeinde weiter positiv entwickelt. Der grösste Anstieg der Steuerkraft im letzten Jahr ist bei der Gemeinde Sarnen mit einer Steuerkraft von über 120 Prozent zu erkennen; die Gemeinden Sachseln und Alpnach verzeichnen demgegenüber einen Rückgang. Die übrigen Gemeinden Kerns, Giswil und Lungern sinken weiter leicht ab.

Vor der Ausrichtung des kantonalen Finanzausgleichs (Ressourcenausgleich) ist in der gesamten Vergleichsperiode 2003 bis 2008 die Gemeinde Giswil (70 Prozent) die ressourcenschwächste Gemeinde des Kantons – vor den Gemeinden Kerns (74 Prozent) und Lungern (76 Prozent). Eine Steuereinheit entspricht in Giswil Fr. 426.– und damit gut 70 Prozent des kantonalen Mittels von Fr. 612.–. Am oberen Ende der Skala behält die Gemeinde Engelberg eine Steuerkraft von 136 Prozent, woraus ein Ertrag je Steuereinheit von Fr. 830.– resultiert.

Mit dem Steuerstrategie- und Finanzausgleich wird dieser unterschiedlichen Entwicklung der Gemeinden Rechnung getragen. Der kantonale Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz; GDB 630.1) unterstützt die finanzschwachen Gemeinden. Er spielt in erster Linie vertikal eine Rolle (von der Kantonsebene zu den Gemeinden). Der Kanton leistet Beiträge von 4,1 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern, was rund 2,5 Millionen Franken im Jahr ausmacht. Die horizontale Komponente (innerhalb der Gemeindeebenen) soll zudem erreichen, dass die Unterschiede in der Steuerkraft von den Gemeinden nicht allzu stark divergieren. Der horizontale Finanzausgleich spielt ab einer Steuerkraft von über 130 Prozent des kantonalen Mittels. Diese Stärke übertrifft nach wie vor nur die

Gemeinde Engelberg. Sie leistet knapp Fr. 250 000.– in den kantonalen Finanzausgleich. Nach der Verteilung des Ressourcenausgleiches präsentiert sich die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden wie folgt:



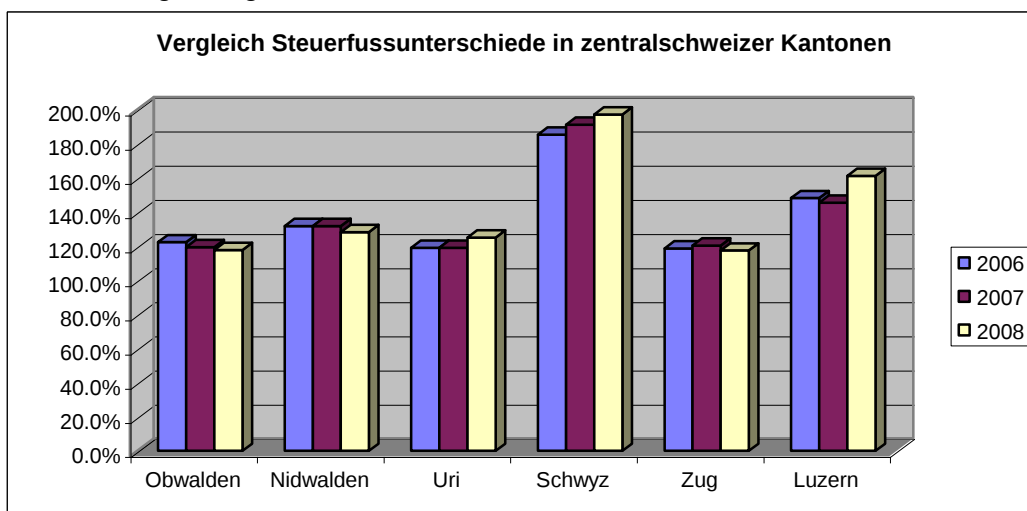
Durch den Finanzausgleich werden die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden gemildert. Die vor dem Ausgleich finanzschwächste Gemeinde Giswil erreicht sodann eine Steuerkraft von über 90 Prozent des kantonalen Mittels. Ebenso ist ersichtlich, dass auch die Gemeinde Lungern eine Steuerkraft von knapp 90 Prozent erreicht. Einzig die Gemeinde Kerns bleibt mit dem Wert 84 unter 90 Prozent. Die Begründung für die relative Verschlechterung von Kerns liegt in der Mitberücksichtigung ihres Steuerfusses bei der Berechnung der Finanzausgleichbeträge (der Steuerfuss von Kerns liegt mit 8,27 Einheiten deutlich unter jenem der Gemeinden Lungern mit 8,95 und Giswil mit 8,80). Bei der steuerstärksten Gemeinde Engelberg ergibt sich durch die Leistung des horizontalen Finanzausgleichs eine Verminderung der Steuerkraft auf 132 Prozent des kantonalen Mittels.

Neben dem eigentlichen Ressourcenausgleich richtet der Kanton im Weiteren den Lastenausgleich Schule sowie den Steuerstrategie-Ausgleich aus. Der Kanton leistet den Gemeinden einen Beitrag zwischen Fr. 137.– (Sarnen) und Fr. 723.– (Lungern) pro Kopf:

Gemeinde	2008								
	vorab Steuerkraftausgleich bis 80% vom Mittel mit Beschränkung je Gemeinde bis 1/4	1/2 Steuerkraft unter Mittel bis max. 100% der Steuerkraft	vom Rest 1/2 Steuerbelastung über Mittel	Beiträge der steuerstarken Gemeinden	Ressourcenausgleich	Lastenausgleich Schule (neu ab Schuljahr 2006/2007)	Steuerstrategieausgleich (neu ab Rechnungsjahr 2006)	Anzahl Personen Anfang Jahr	Finanzausgleich pro Kopf
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Pers.	Fr.
Sarnen							1'330'155.00	9'682	137.38
Kerns	695'483.70	253'908.30	26'996.30		976'388.30	494'902.00	629'912.00	5'523	380.45
Sachseln							659'244.00	4'577	144.03
Alpnach		114'382.25			114'382.25	149'902.00	692'568.00	5'250	182.26
Giswil	695'483.70	174'630.25	326'031.85		1'196'145.80	427'762.00	626'775.00	3'474	647.86
Lungern	121'417.50	91'854.20	281'746.80		495'018.50	427'434.00	555'515.00	2'044	723.08
Engelberg				230'466.75			627'964.00	3'767	166.70
Kath. Kirchgemeinden							537'774.00		
Ref. Kirchgemeinde							40'093.00		
Insgesamt	1'512'384.90	634'775.00	634'774.95	230'466.75	2'781'934.85	1'500'000.00	5'700'000.00	34'317	81.07

Entwicklung der Steuerdisparität

Die Steuerdisparität informiert über die Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen der günstigsten zur ungünstigsten Gemeinde. Ein Vergleich mit den Zentralschweizer Kantonen ergibt folgendes Bild:

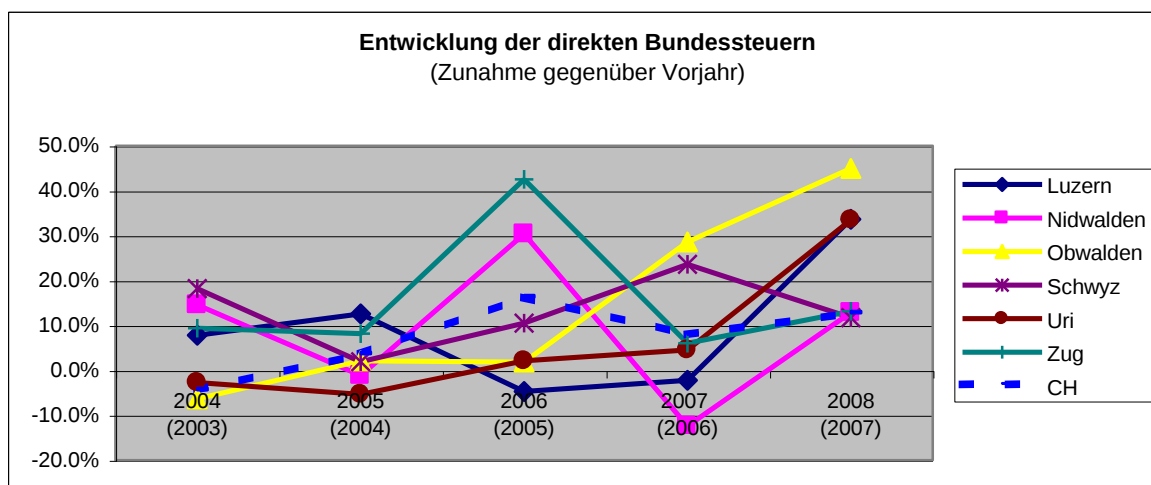


Der Kanton Obwalden weist eine der geringsten Disparitäten auf. Das heisst, die Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen der steuergünstigsten zur -ungünstigsten Gemeinde sind relativ gering. Seit 2006 hat sich diese Disparität zusätzlich verringert. Nur der Kanton Zug hatte im letzten Jahr eine ähnlich tiefe Disparität. Ferner verringerte sich der Unterschied der günstigsten zur ungünstigsten Gemeinde seit dem Jahr 2006 neben dem Kanton Obwalden nur noch im Kanton Nidwalden und Zug.

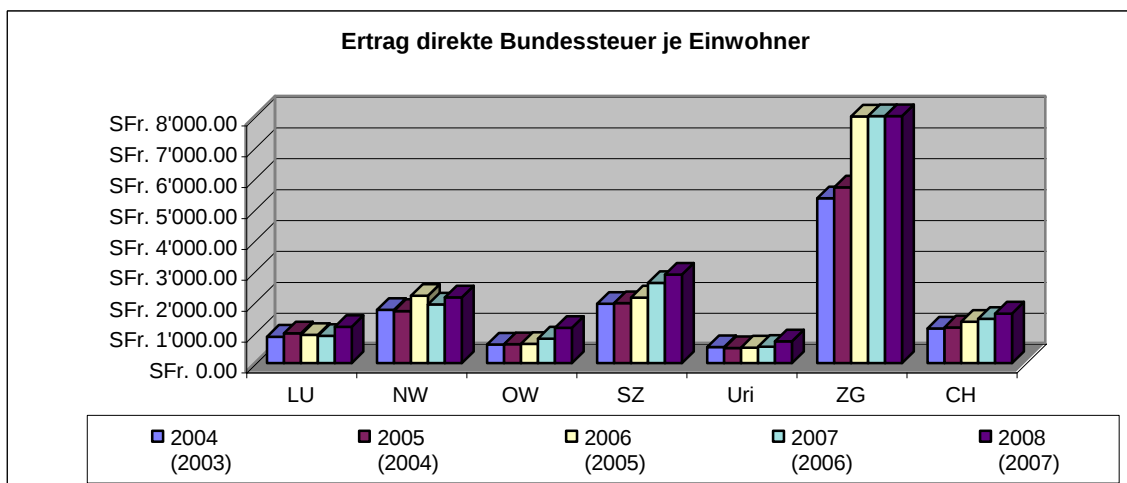
Den tiefsten Steuerfuss im Kanton hat trotz Steuerfusserhöhung die Gemeinde Sarnen mit 7,01 Einheiten (Vorjahr 6,91), den höchsten Steuerfuss die Gemeinde Lungern mit 8,25 Einheiten.

Direkte Bundessteuer

Am Ertrag der direkten Bundessteuern lässt sich der Erfolg der Steuerstrategie am Besten mit anderen Kantonen vergleichen. Es liegen grundsätzlich die gleichen Faktoren vor. Es gilt einzig zu beachten, dass der Ertrag der direkten Bundessteuern nachschüssig und nach vereinnahmten Steuererträgen abgerechnet wird, d.h. dem Bezugsjahr 2008 steht die Veranlagungsperiode 2007 (erstes Jahr nach Steuergesetzrevision) zugrunde. Ebenso kann es vorkommen, dass Nachfakturierungen für Vorjahre einen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.



Aus der Graphik der Erträge der direkten Bundessteuern ist ersichtlich, dass im letzten Jahr der Kanton Obwalden zum zweiten Mal in Folge die höchste Zuwachsrate aufwies. Nach rund 30 Prozent (2007) stieg der Zuwachs um weitere 45 Prozent. Dies in einem Umfeld, das aufgrund der Nachschüssigkeit der direkten Bundessteuern in praktisch allen Kantonen gute Zuwachsraten aufweist. Der Ertrag auf Bundesstufe stieg denn auch insgesamt um fast dreizehn Prozent.



Mit der Steigerung im Kanton erreichte der Kanton einen Ertrag von Fr. 1 156.– je Einwohner – und damit praktisch das Niveau des Kantons Luzern. Der Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von Fr. 1 620.– je Einwohner zeigt, dass in der Inner-schweiz die Kantone Nidwalden (Fr. 2 144.–), Schwyz (Fr. 2 902.–) aber vor allem Zug (Fr. 9 494.–) deutlich über dem Durchschnitt der Kantone liegen. Mit Fr. 709.– liegt der Kanton Uri auf der andern Seite sichtlich zurück.

Auswirkungen durch die NFA

Der NFA-Ressourcenindex für den Kanton bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der Neugestaltung des nationalen Finanzausgleichs. Er soll das Ressourcenpotenzial der Kantone, d.h. die fiskalisch ausschöpfbaren, finanziellen Ressourcen eines Kantons im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt abbilden. Der Ressourcenausgleich hat eine zeitliche Verzögerung von drei bzw. vier Jahren, d.h. die überdurchschnittliche Entwicklung in den letzten Jahren wird sich erstmals im 2010 in den Finanzausgleichsbeiträgen des Bundes bemerkbar machen. Die Berechnung des Ressourcenausgleiches wird die Basisjahre 2004 bis 2006 umfassen. Wie hoch diese Auswirkungen sein werden, lässt sich zurzeit nicht abschliessend beurteilen, da die Ausgleichszahlungen noch von andern Komponenten abhängen. Es gilt zu beachten, dass die Ausfälle beim Finanzausgleich nur auf Ebene Kanton anfallen werden. Die zusätzlichen Steuererträge, die durch den Zuzug von Personen erwartet werden, fallen mit einem 60 Prozent-Anteil überdurchschnittlich stark bei den Gemeinden an. Es ist somit nicht auszuschliessen, dass mittelfristig die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden im Grundsatz zu überprüfen sein wird.

Der Ressourcenindex ist ebenfalls für den Härteausgleich von Bedeutung. Der Härteausgleich ist als temporäre Übergangshilfe konzipiert. Der dem Kanton Obwalden ausgerichtete Härteausgleich von 9,4 Millionen Franken reduziert sich ab dem Jahr 2017 um jährlich 5 Prozent des Anfangsbetrags. Das eidgenössische Parlament kann theoretisch alle vier Jahre gestützt auf einen Wirkungsbericht darüber befinden, ob der Härteausgleich ganz oder teilweise aufgehoben wird. Somit werden im Rahmen des Härteausgleichs höchstens 28 Jahre Beiträge ausbezahlt. Der Härteausgleich steht nur ressourcenschwachen Kantonen zur Verfügung. Wird ein ressourcenschwacher Kanton, der bislang vom Härteausgleich profitiert hat, ressourcenstark (Ressourcenindex > 100 Prozent), so verliert er folgerichtig den Anspruch.

2.2 Kantonsmarketing und volkswirtschaftliche Kennzahlen

2.2.1 Ziele des Kantonsmarketings

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2005 stellte der Kantonsrat für die Zeit von 2006 bis 2010 einen jährlichen Beitrag von Fr. 200 000.– für das Kantonsmarketing zur Verfügung. Dieser wurde mit Beschluss vom 25. April 2008 auf Fr. 250 000.– jährlich erhöht. Der Beitrag wurde mit der Auflage verbunden, dass die Bereiche Bildung, Kultur und Tourismus mitberücksichtigt werden. 2006 wurde mit einer Leistungsvereinbarung der neu bestellten Standort Promotion in Obwalden das Kantonsmarketing mit den Aufgabenschwerpunkten Standortpromotion, Ansiedlung, Standortentwicklung sowie Bestandespflege übertragen. Die Standort Promotion in Obwalden hat sich gestützt darauf als Ziel und Aufgabe gesetzt:

„Die Standort Promotion in Obwalden betreibt ein professionelles und wirkungsvolles Kantonsmarketing für den Lebens- und Wirtschaftsraum Obwalden. Sie fördert die Ansiedlung von Privatpersonen sowie Unternehmen und unterstützt bereits Domizilierte durch gezieltes Mitwirken bei der Beziehungspflege. Die Standort Promotion in Obwalden stärkt und verbessert das Image des Kantons und schlägt Massnahmen für eine Optimierung der wirtschaftlichen, touristischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen vor.“

Kantonsmarketing umfasst ein breites Aufgabenspektrum, das nicht allein durch die beauftragte Standort Promotion in Obwalden umgesetzt wird. Kantonsmarketing umfasst die gesamte Wahrnehmung gegen aussen und gegen innen. Dieses Bild wird mitunter geprägt durch das Verhalten der Behörden und Verwaltung auf allen Stufen. Zum äusseren Erscheinungsbild gehört der Auftritt in den elektronischen Medien wie jener in Papierform. Mit dem neuen Logo, das dem Erscheinungsbild des Bundes angeglichen ist, soll ein einheitlicher modernerer Auftritt erreicht werden.

Von den Medien wird Obwalden und seine Entwicklung aufgrund der Diskussion um die Steuergesetzrevision genau beobachtet. Die Berichterstattung dazu ist weitgehend wohlwollend, auch wenn das Verhalten im Standortwettbewerb kritisch begleitet wird. Allerdings führte das Ergebnis der Volksabstimmung zum Kulturlastenausgleich zu manchen negativen Kommentaren.

Mit dem Leistungsauftrag werden der Standort Promotion in Obwalden jährlich die zu erreichenden Ziele vorgegeben. Das Messen der Wirkung einer Wirtschaftsförderung ist schwierig. Als Erfolgsindikatoren wurden für das Jahr 2008 mit der Standort Promotion vereinbart:

- 250 Neueintragungen an juristischen Personen im Handelsregister;
- 1,25 Millionen Franken zusätzliche Steuererträge aus Zuzügen von Privatpersonen; durch steuerbare Einkommen von mehr als Fr. 150 000.– sowie
- 20 Kontakte der Bestandespflege.

Zur Zielerreichung setzt die Standort Promotion verschiedenste Mittel ein. Sie ist präsent an kulturellen und sportlichen Ereignissen wie bei Obwald, dem Weltcup-Skispringen in Engelberg, dem Europacuprennen auf Melchsee-Frutt oder 2008, als Obwalden Gast beim Luzerner Stadtlauf war. Mit dem Baulandkataster hilft sie interessierten Unternehmen und Privaten Liegenschaften zu finden. Mit Absatzmittlern, wie Treuhänder, Banken und Anwälte, werden regelmässige Kontakte geführt und an Seminarien zur Standortwerbung im Ausland teilgenommen. Insbesondere in Zeiten des wirtschaftlichen Rückgangs müssen solche Anstrengungen vermehrt unternommen werden. Die Standort Promotion hat auch Wirkung nach innen. Damit dies vermehrt wahrgenommen wird, muss sie ihre Tätigkeiten noch besser bekannt machen. Für das Jahr 2009 werden die Erfolgsindikatoren angepasst.

2.2.2 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kennzahlen

Die Standort Promotion in Obwalden hat wie dargelegt die messbaren Kriterien erfüllt. Im Weiteren lassen sich Aussagen über die Standortattraktivität und somit über den Erfolg der eingesetzten Marketingmassnahmen am ehesten überprüfen anhand gesamtwirt-

schaftlicher Kennzahlen. So stellt beispielsweise eine tiefe Unternehmensbesteuerungsbelastung einen wichtigen Standortvorteil bei Neuansiedlungen von Firmen dar. Neben dem wirtschaftlichen Wachstum können auch ein überdurchschnittlicher Bevölkerungswachstum und Einkommenswachstum oder die Nachfrage nach Wohnfläche als Kennzahlen für eine erhöhte Standortqualität dienen. Zudem liefern zahlreiche Studien Daten mit Aussagekraft über die Attraktivität des Standorts Obwalden.

Wissenschaftliche Studien

CS-Studie: Standortqualitätsindikator:

Seit Jahren publiziert die Crédit Suisse den Standortqualitätsindikator SQI.⁴ Dieser bewertet die fünf Standortfaktoren Steuerbelastung sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Kantone bzw. Regionen. Der schweizerische Durchschnitt liegt definitionsgemäss bei Null. Lag dieser während Jahren bis 2005 für Obwalden bei etwa 0.10, verbesserte er sich 2007 auf 0.89 und 2008 auf 0.84, womit der Kanton Obwalden Platz vier hinter den Kantonen Zug, Zürich und Nidwalden einnimmt. Ausschlaggebend für diese sprunghafte Verbesserung waren die gesetzlichen Anpassungen bei den Steuern für natürliche und juristische Personen. Der leichte Rückgang 2008 hängt damit zusammen, dass verschiedene Kantone wesentliche Verbesserungen bei den steuerlichen Verhältnissen unternommen haben, was sich auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt auswirkt. Dadurch verminderte sich der Vorsprung von Obwalden etwas.

CS-Studie: Das verfügbare Einkommen der Schweiz:

Als neue Kennzahl veröffentlicht die Crédit Suisse das frei verfügbare Einkommen nach Kantonen und Regionen.⁵ Dieses umfasst den Betrag, welcher einem Haushalt nach Abzug der Zwangsabgaben und Fixkosten für den freien Konsum zur Verfügung steht. Dieser RDI-Indikator, wiederum mit einem schweizerischen Durchschnitt von Null, weist für den Kanton Obwalden nach dem Kanton Appenzell-Innerrhoden den zweitbesten Wert aus. Auch hier spielten die steuerliche Belastung zusammen mit den niedrigen Wohnkosten eine wesentliche Rolle. Erfreulich ist auch die Veränderung des Grenzeinkommens zwischen 2006 und 2008, das im Kanton Obwalden mit knapp fünf Prozent den höchsten Zuwachs aller Kantone verzeichnete.

Regionale Disparitäten in der Schweiz – Indikatorensystem

Die Credit Suisse erstellte den sogenannten High Tech Indikator. Mit einem Wert grösser 1 zeigt dieser Indikator an, dass die Branche in der Region gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt (> 1) überdurchschnittlich, mit einem Wert kleiner 1 unterdurchschnittlich vertreten sind. Dabei hält der Kanton Obwalden einen Wert von 1,44 inne. Allerdings basieren die Zahlen aus der Betriebszählung 2005. Eine weitere wurde im September 2008 abgeschlossen. Die Auswertung durch den Bund läuft derzeit. Die Zahlen sollten noch in diesem Jahr vorliegen. Da sich die genannte Branche im Kanton Obwalden in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt hat, (Bsp. maxon motors ag, Leister Process Technologies) ist davon auszugehen, dass der Wert im Jahr 2008 höher ausfallen wird als im Jahr 2005.

Bevölkerungswachstum

Der Regierungsrat hat in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 das Ziel formuliert, dass die Bevölkerung bis 2020 auf 38 000 Einwohnerinnen und Einwohner anwächst. Dies

⁴ Vgl. Credit Suisse (2008): Economic Research. Standortqualitätsindikator 2008.

⁵ Vgl. Credit Suisse (2008): Economic Research. Swiss Issues Regionen. Wo lebt sichs am günstigsten? Das verfügbare Einkommen in der Schweiz.

entspricht einer Zuwachsrate von rund 300 Personen pro Jahr (4.1 Politikbereich Volkswirtschaft, Ziel-Nr. 1).

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über den Bevölkerungsstand des Kantons Obwalden seit 2003:⁶

	2003		2004		2005		2006		2007		2008
Sarnen	9 427		9 488		9 514		9 585		9 682		9 865
Kerns	5 330		5 293		5 270		5 444		5 523		5 542
Sachseln	4 440		4 465		4 493		4 568		4 577		4 617
Alpnach	5 162		5 195		5 216		5 255		5 250		5 270
Giswil	3 523		3 435		3 441		3 449		3 474		3 520
Lungern	1 961		1 968		1 970		2 007		2 044		2 061
Engelberg	3 697		3 661		3 631		3 734		3 767		3 818
Total	33 540	-35	33 505	+30	33 535	+507	34 042	+275	34 317	+376	34 693

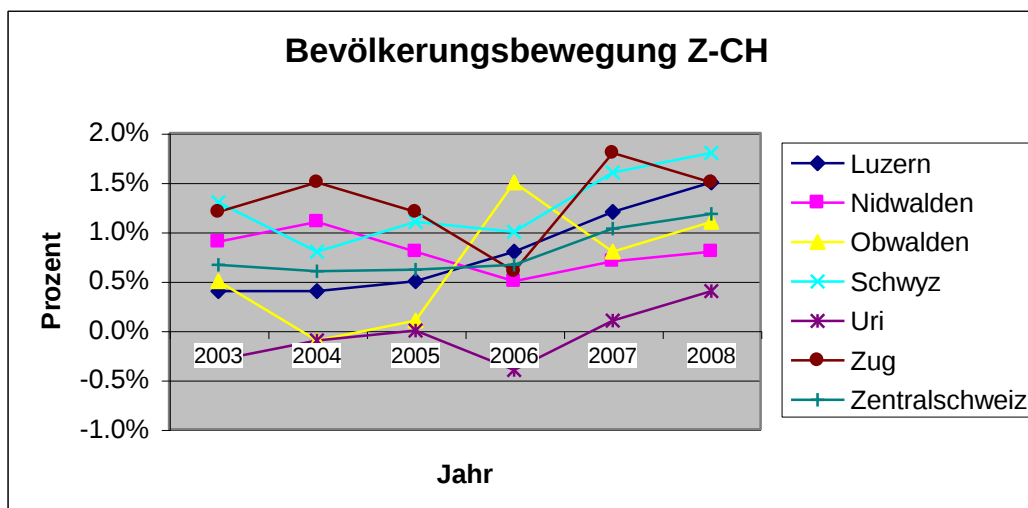
In den Jahren 2004 und 2005 war die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Obwalden stagnierend. Der als Ziel formulierte Zuwachs von 300 Personen wurde in diesen Jahren nicht erreicht. Eine Trendwende war 2006 zu verzeichnen. Seit dem Inkrafttreten der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2006 hat sich bezüglich des Bevölkerungswachstums eine merkliche positive Entwicklung eingestellt. So ist die Bevölkerungszahl im Jahre 2006 von 33 535 Personen um 507 Personen auf 34 042 Personen gestiegen. Nach den eidgenössischen Statistiken wuchs Obwalden um 1,5 Prozent, während das Wachstum der Schweiz und der Zentralschweiz bei 0,7 Prozent blieb. Auch in den Jahren 2007 und 2008 konnte ein Zuwachs bei der Wohnbevölkerung verzeichnet werden. Im Gegensatz zu 2007 konnte im Jahr 2008 mit einem Wachstum von 376 das gesetzte Ziel wieder erreicht werden. Der prozentuale Zuwachs im Jahr 2008 beträgt 1,1 Prozent.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Bevölkerungswachstums im Kanton Obwalden in Relation zu den übrigen Kantonen der Zentralschweiz und dem Mittelwert der Zentralschweizer Kantone auf:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ⁷
Schwyz	1.3%	0.8%	1.1%	1.0%	1.6%	1.8%
Luzern	0.4%	0.4%	0.5%	0.8%	1.2%	1.5%
Zug	1.2%	1.5%	1.2%	0.6%	1.8%	1.5%
Obwalden	0.5%	-0.1%	0.1%	1.5%	0.8%	1.1%
Nidwalden	0.9%	1.1%	0.8%	0.5%	0.7%	0.8%
Uri	-0.3%	-0.1%	0.0%	-0.4%	0.1%	0.4%
Zentral-CH	0.7%	0.6%	0.6%	0.7%	1.0%	1.2%

⁶ Bem.: Zahlen von Einwohnerkontrolle Obwalden.

⁷ Bem.: Bundesamt für Statistik, provisorische Ergebnisse.

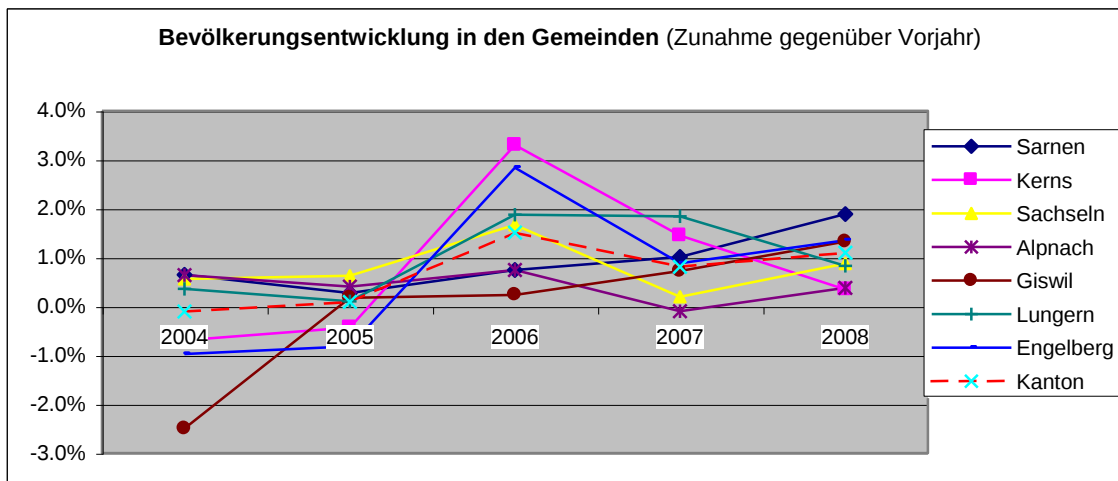


Im Vergleich des prozentualen Zuwachs nimmt der Kanton Obwalden den vierten Platz ein. Er reiht sich hinter den Kantonen Schwyz, Luzern und Zug ein. Dieses Ergebnis darf als gut bezeichnet werden. So heben sich die besser platzierten Kantone entweder durch ihre Zentrumsfunktion, ihre Nähe zu Zürich und/oder ihre noch attraktivere Steuerpolitik von den andern Kantonen ab. Augenfällig ist der Vergleich zum Kanton Nidwalden. Seit der Steuergesetzrevision weist der Kanton Obwalden ein höheres Wachstum auf als sein Nachbarkanton Nidwalden. Allerdings verzeichnet Nidwalden in den vorgehenden Jahren ein grosses Wachstum. Die höhere Wachstumsrate im Kanton Obwalden zeichnet sich insbesondere durch einen erhöhten Wanderungssaldo und Geburtenüberschuss aus.

Ausgenommen im Kanton Zug ist in allen Zentralschweizer Kantonen ein grösseres Wachstum gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. Das Ergebnis im Kanton Zug lässt sich wohl mit den hohen Immobilienpreisen erklären. Es ist anzunehmen, dass die beiden Nachbarkantone Luzern und Schwyz davon profitieren können. Bemerkenswert ist der enorm grosse Zuwachs des Kantons Obwalden im Jahr 2006. Unabhängig von der Grösse des Wachstums ist auffallend, dass das Bevölkerungswachstum in den restlichen Kantonen im genannten Jahr mit Ausnahme des Kantons Luzern erheblich sank. Dies kann zum Teil damit erklärt werden, als bei der Statistik auch die kurzfristig niedergelassenen Personen zählen. Diese betrugen im Jahre 2006 549, Ende 2008 nur noch 417 Personen.

Betrachtet man die Wachstumszahlen des Kantons mit den Mittelwerten der Zentralschweiz und der Schweiz, zeichnet sich ab, dass sich der Kanton Obwalden seit 2006 den Werten der Schweiz und der Zentralschweiz annähert. Hinter der Region Zürich und der *Région Lemanique* weist die Zentralschweiz die drittgrösste Veränderung vor.

Über die Bevölkerungsentwicklung je Gemeinde gibt folgende Grafik Auskunft:



Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden erfolgte in den letzten fünf Jahren sehr unterschiedlich. Die prozentuale Entwicklung zwischen den Gemeinden ist ungleich. Es ist davon auszugehen, dass diese Schwankungen stark von einzelnen Überbauungsprojekten und dem Raumangebot vor Ort abhängig sind. Ferner ist festzuhalten, dass sich aufgrund der relativ kleinen Gemeindegrossen geringfügige Veränderungen der Bevölkerungszahlen prozentual stark auswirken. Es ist jedoch festzustellen, dass über die letzten Jahre keine Gemeinde bei der Bevölkerungsentwicklung abfällt und alle über ein Wachstum verfügen.

Handelsregister

In der Folge der gestiegenen Standortattraktivität sowie der nationalen und internationalen Wahrnehmung hat sich die Zahl der im Handelsregister Obwalden eingetragenen Firmen stark erhöht, was folgende Tabelle aufzeigt:

	01.01.2006		01.01.2007		01.01.2008		01.01.2009
Bestand	2 044	+345	2 389	+336	2 725	+428	3 153
Prozentuale Veränderung		17%		14%		16%	

Lag die Zahl aller eingetragenen Firmen im Jahr 2005 noch bei rund 2 000 Eintragungen, waren es Ende 2008 bereits 3 153. Gegenüber dem Stand anfangs 2005 stieg die Zahl um knapp 60 Prozent. 2008 wurde der schon stark gestiegene Zuwachs von 2007 noch einmal deutlich übertroffen. Mit dieser steigenden Zahl der eingetragenen Firmen nimmt auch die Anzahl der Vorgänge zu. Waren es 2005 noch 688 Geschäfte, wurden im Jahr 2008 1 805 Vorgänge im Handelsregister verzeichnet. Entsprechend haben sich auch die Gebühreneinnahmen verändert, die von Fr. 194 000.– im Jahr 2005 auf mehr als Fr. 600 000.– im letzten Jahr stiegen.

Vergleicht man die Zahl der eingetragenen Firmen ins Handelsregister vom 1. Januar 2008 und 2009 mit der Handelsregister Statistik der Zentralschweizer Kantone, ergibt sich folgendes Bild:⁸

⁸ Vgl. Zentraler Firmenindex (2009): Handelsregister-Statistik 2008. http://www.zefix.ch/zfx-cgi/hrform.cgi/hraPage?alle_eintr=on&pers_sort=original&pers_num=0&language=1&col_width=366&amt=007 . 27.03.2009.

	Obwalden	Schwyz	Zug	Uri	Luzern	Nidwalden
01.01.2008	2 725	11 178	27 364	1 582	18 870	4 232
01.01.2009	3 153	11 841	28 591	1 636	19 229	4 308
Nom. Veränd.	428	663	1 227	54	359	76
Proz. Veränd.	16%	6%	4%	3%	2%	2%

Der Kanton Obwalden zeichnet sich durch ein Spitzenergebnis aus. Die anderen Zentralschweizer Kantone folgen mit weitem Abstand. Somit wuchs der Firmenzuwachs im Kanton Obwalden im Verhältnis sehr stark. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass nicht nur die gute wirtschaftliche Lage als Ursache für den Zuwachs gilt.

Arbeitsplätze

Weiterhin fehlen verlässliche Zahlen über die Entwicklung der Arbeitsplätze. Die Ergebnisse der Betriebszählung 2008 stehen noch aus. Aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung bis Mitte 2008 ist zu erwarten, dass der im Vorjahr festgestellte Zuwachs angehalten hat. Mitte 2008 begann sich der wirtschaftliche Umschwung auch bei den Betrieben, insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen, bemerkbar zu machen. Dies wirkte sich erheblich auf den Bestelleingang und damit auf die Beschäftigung aus. Betroffen sind davon alle exportorientierten Unternehmen, auch die neu angesiedelten. Wie viele Arbeitsplätze, die seit der Steuergesetzrevision von 2006 zugezogenen oder neugegründeten Unternehmen geschaffen haben, lässt sich nicht verbindlich abschätzen.

Immobilien/Baulandkataster

Die Auswertung der Crédit Suisse über den Immobilienmarkt⁹ zeigt zwischen 1996 und 2008 einen unterdurchschnittlichen Anstieg der Preise. Bei der regionalen Auswertung für das Jahr 2008 bewegen sich die Preise für Obwalden nach wie vor unter dem Zentralschweizerischen Niveau, der Preisanstieg in den letzten beiden Jahren war jedoch vergleichsweise überdurchschnittlich.

Was die Immobilien betrifft, besteht nach wie vor ein gewisser Mangel an konkret verfügbarem Bauland, sei es für Wohnen oder Industrie und Gewerbe. In der Tendenz nimmt eingezontes verfügbares Bauland ab, der Anteil an überbautem Gelände kantonsweit zu.

2.3 Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung

Gestützt auf das vom Regierungsrat für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung beschlossene Aktionsprogramm erfolgte auch im Jahr 2008 zweimal eine Berichterstattung in Form von Halbjahresberichten. Das Aktionsprogramm hat die Aufgabe, rechtzeitig die nötigen Grundlagen aus der Richtplanung für die Vorbereitung der nächsten Amtsdauerplanung im Frühjahr 2009 bereitzustellen.

Dritter Halbjahresbericht

Der dritte Halbjahresbericht (Regierungsratsbeschluss vom 8. April 2008 [Nr. 473]) orientierte über den Stand der Arbeiten an den Richtplanprojekten und an den Ortsplanungen. Er begründete in einem ersten Teil, welche Projekte im gegenwärtigen Zeitpunkt für Zwi-

⁹ vgl. Credit Suisse (2009): Economic Research. Swiss issues Immobilien.

schenentscheide des Regierungsrats reif waren. Der zweite Teil umfasste die Richtplanprojekte, für die kein Zwischenentscheid des Regierungsrats nötig war. Der dritte Teil enthielt eine Übersicht über den Stand der Arbeiten in den Gemeinden. Diese Dreiteilung des Halbjahresberichts wurde gewählt, um in einem einzigen Kapitel aufzeigen zu können, wo im Moment regierungsrätlicher Handlungsbedarf bestand. Der Stand des Aktionsprogramms wurde als ausgewogen bezeichnet, Zwischentermine waren weitgehend eingehalten und es zeigten sich weder bedeutende Mängel in Programmierung und Ausführung noch sachliche Lücke oder Doppelspurigkeiten. Zudem wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass das Ziel, dem Regierungsrat in Frühjahr 2009 eine aussagekräftige Zwischenbilanz zu unterbreiten, einen verstärkten Aufwand der Verantwortlichen für die Richtplanprojekte erfordere, gegebenenfalls mit wirksamer fachlicher und materieller Unterstützung durch Experten und die Planungsleitung.

Zu den folgenden Projekten legte der Regierungsrat die nachstehenden Grundsätze fest:

Masterplanungen der Gemeinden (RPT 12):

Die Masterpläne der Gemeinden sind Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen und umfassen mit den Aussagen zu Landschaft und Erholung auch Aspekte des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts; sie dienen der Weiterbearbeitung der kantonalen Richtplanung und als Basis für Beurteilungen und Entscheide in kantonomer Kompetenz.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wird in diesem Zusammenhang beauftragt, mit den Gemeinden organisatorische und personelle Massnahmen zu erörtern, die eine wirksame Weiterführung ihrer Masterplanung fördern. Weiter hat es im Halbjahresbericht 4 eine Bilanz betreffend die Masterplanungen mit Beurteilung ihres Erfolgs und, gestützt darauf, eine Einschätzung des weiteren Verlaufes einer Richtplanung „von unten nach oben“ zu erstatten. Weiter wird das Departement im Halbjahresbericht 4 dem Regierungsrat ein Konzept für ein Informationssystem über die Raumplanung, mit Bezeichnung der verantwortlichen Stelle und einer Übersicht über den voraussichtlichen Aufwand unterbreiten.

Landschaftsentwicklungskonzept (RPT 35):

Die Masterplanungen der Gemeinden berücksichtigen die bestehenden sachlichen Vorgaben für ein künftiges kantonales Landschaftsentwicklungskonzept. Zu diesen Vorgaben gehören konkrete Randbedingungen aus rechtskräftigen kantonalen Nutzungs- und Schutzplanungen sowie die Grundsätze gemäss dem Halbjahresbericht 3.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement überprüft die Notwendigkeit von Gesetzesanpassungen für den sachgerechten Vollzug mit Blick auf das Kapital Landschaft und legt dem Regierungsrat in einem gesonderten Antrag erforderliche Massnahmen zum Beschluss vor und erstattet im Halbjahresbericht 4 Bericht über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen.

Flugplatz Alpnach (RPT 32):

Der Bundesrat hat beschlossen, die militärische Nutzung des Flugplatzes Alpnach beizubehalten. Damit sind der kantonalen Richtplanung die Einflussmöglichkeiten entzogen. Der Richtplantext 32 „Flugplatz Alpnach“ wird deshalb ersatzlos aufgehoben. Die regionalen raumplanerischen Interessen in diesem Gebiet werden in der Masterplanung Alpnach gewahrt, gegebenenfalls in Verhandlungen mit dem Bund.

Vierter Halbjahresbericht

Der vierte Halbjahresbericht (siehe Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2008 [Nr. 233]) orientierte über den Stand der Arbeiten an den Richtplanprojekten sowie den Stand der gemeindlichen Masterplanungen. Er vermittelte zudem eine Vorschau auf die

Zwischenbilanz des Regierungsrats zur Obwaldner Richtplanung vom Frühjahr 2009 und zeigte den bis dahin bestehenden Handlungsbedarf auf. Der Bericht wies darauf hin, dass verschiedene, für die gemeindlichen Arbeiten wichtige, kantonale Vorgaben und Richtplanprojekte noch nicht genügend weit bearbeitet waren. Für die erfolgreiche räumliche Umsetzung der Langfriststrategie 2012+ sei es entscheidend, dass der Regierungsrat in der Zwischenbilanz über jene Sachbereiche sachlich beschliessen könne, die für die gemeindliche und interkantonale Koordination wichtig sind. Im Zentrum des Berichtes stand deshalb die Aufarbeitung der folgenden Richtplanprojekte:

- Bauzonen: Angebot und Nachfrage (RPT 7);
- Baulandverfügbarkeit (RPT 8);
- Wohnzonen von kantonaler Bedeutung (RPT 9);
- Masterplanungen (RPT 12), Kantonale Arbeitszone (RPT 14);
- Baukultur ausserhalb Bauzonen (RPT 24);
- Landschaftsentwicklungskonzept (RPT 35);
- Wald, Erholungsbedürfnisse (RPT 61);
- Kantonales Sportanlagenkonzept (RPT 67);
- Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Richtplanung (RPT 81);
- Tourismus (RPT 65,66);
- Ausbau öffentlicher Verkehr, Strategie für das kantonale Strassennetz (div. RPT).

Mit der Zustimmung zum vierten Halbjahresbericht erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement, dem Volkswirtschaftsdepartement bzw. den Projektverantwortlichen der vorgenannten Richtplanprojekte den Auftrag, die Arbeiten soweit voranzutreiben, dass er verbindliche, sachbezogene Beschlüsse im Hinblick auf die kommende Legislaturperiode fällen könne.

Baulandverfügbarkeit (RPT 8):

Die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Sicherstellung und Steigerung der Baulandverfügbarkeit ist Teil der vom Regierungsrat unter dem Titel „Dringliche Anpassungen kantonaler Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Richtplanung“ vorgezogenen Gesetzgebungsarbeiten.

Gestützt auf die vom Regierungsrat anhand eines Berichts der betroffenen Fachbereiche getroffene Auswahl von Instrumenten zur Sicherstellung und Steigerung der Baulandverfügbarkeit (Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2007 [Nr. 628]) wurde eine entsprechende Gesetzesvorlage erarbeitet. Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage in erster Lesung (Regierungsratsbeschluss vom 12. Februar 2008 [Nr. 369]). Das Vernehmlassungsverfahren wurde mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeleitet. Im Sommer 2008 wurden die Vernehmlassungen auf Fachebene ausgewertet und die Vorlage teilweise angepasst. Ende Jahr verabschiedete der Regierungsrat das Geschäft an den Kantonsrat (Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2008 [Nr. 279]). Der Kantonsrat trat am 13. März 2009 auf das Geschäft ein und sprach sich für die vorgeschlagenen Anpassungen des Baugesetzes zur Sicherstellung und Steigerung der Baulandverfügbarkeit aus.

3. Wirkungsanalyse

3.1 Zielkontrolle auf strategischer Ebene

Das folgende Kapitel führt die Zielkontrolle durch. Diese wird anhand der Liste in Kapitel eins, Zielkatalog der regierungsrätlichen Strategieplanung, sowie den aufgeführten Daten in Kapitel zwei vorgenommen. Folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Zielkontrolle:

Nr.	Strategische Leitidee
1	Der Kanton Obwalden setzt auf eine Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum.
	→ Die wachstumsabhängigen Wirkungsziele (Bevölkerungswachstum, Zuwanderung finanzstarker Personen, grosser Firmenzuwachs) konnten nominal erreicht und übertroffen werden. Auch der Standortqualitätsindikator der CS (SQI) hat sich merklich verbessert. Beim Punkt „Nachhaltiges Wachstum“ ist die positive Entwicklung bei der Einkommensstruktur zu erwähnen, ansonsten ist dieses Ziel eher längerfristig zu evaluieren.
2	Der Kanton Obwalden optimiert die Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze.
	→ Diese Strategische Leitidee und ihre Wirkungsziele (Stärkung von lokalen Unternehmen, Clusterbildung Mikrotechnologie und guter Firmenmix) ist auf längere Frist ausgerichtet. Die Unternehmen der Spitzentechnologie haben sich dynamisch entwickelt und Arbeitsplätze geschaffen. Da sie auf den Export ausgerichtet sind, erlitten sie mit der weltweiten Wirtschaftskrise einen Bestelleinbruch. In Alpnach steht mit dem microPark Pilatus ein Dienstleistungszentrum für Jungunternehmer zur Verfügung. Dieses attraktive Angebot unterstützt die Clusterbildung. Zur Errichtung eines Arbeitsplatzgebiets von kantonaler Bedeutung wird das Baugesetz angepasst.
8	Der Kanton Obwalden entwickelt die Agglomeration als Wohn- und Wirtschaftsraum. Das Potential des ländlichen Raums wird optimal genutzt.
	→ Bei der Strategischen Leitidee 8 sind die Wirkungsziele teilweise noch nicht erreicht worden (Verbesserung verfügbares Wohnbauland, Angebot Industrie- und Gewerbeland). Die notwendigen Voraussetzungen sind jedoch insbesondere mit der aktuellen Baugesetzrevision am Entstehen. Lungern und Giswil entwickeln sich zurzeit im Bereich der Finanzen nicht gleich stark wie die andern Gemeinden. Trotzdem verfügen auch sie über eine positive Dynamik (durchgeführte Steuersenkung in Lungern).
16	Der Kanton Obwalden erhöht seine fiskalische Konkurrenzfähigkeit und ist in Teilbereichen der steuerattraktivste Kanton.
	→ Die Wirkungsziele konnten allesamt erreicht werden. Das Alleinstellungsmerkmal mit der schweizweit tiefsten Gewinnsteuer für Unternehmen steht heute jedoch unter Druck, weil andere Kantone nachgezogen haben.

3.2 Wirkungsanalyse in den einzelnen Teilbereichen

Steuern

Der Kanton Obwalden verfügt bei der Einkommens- und Vermögenssteuern nach wie vor über konkurrenzfähige Bedingungen. Im Bereich der Gewinnsteuer für Unternehmen dagegen wird Obwalden das Alleinstellungsmerkmal streitig gemacht. Es ist davon auszugehen, dass ab anfangs 2010 werden verschiedene Kantone die sechs Prozent egalisie-

ren oder sogar unterbieten.

Bei den steuerlichen Massnahmen standen folgende Ziele im Vordergrund:

- Wegzüge von finanzstarken natürlichen Personen aus rein steuerlichen Motiven verhindern;
- Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen generieren;
- Entlastung aller, insbesondere auch der unteren und mittleren Einkommen;
- Optimierung der kantonsinternen Einkommenssteuerstruktur.

Gemäss Erhebungen der kantonalen Steuerverwaltung ist festzustellen, dass rein steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen auf jeweils Ende Jahr verhindert werden konnten. Ferner hat sich die Zahl der Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen seit anfangs 2006 merklich erhöht. Diese beiden Entwicklungen sind in erster Linie mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarifen zu begründen. Der Vorgabe, im Rahmen der steuerlichen Entlastungen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stets daran teilhaben zu lassen, wurde in allen Revisionen Folge geleistet. Und: Die Optimierung der kantonsinternen Einkommensstruktur findet dahingehend statt, dass entsprechend den zunehmenden Zuzugszahlen eine merkliche Steigerung von Personenhaushalten mit Einkommen ab 70 000 Franken stattfindet.

Finanzen

Die Steuerertragsentwicklung aller Steuerbereiche (juristische und natürliche Personen, Gewinnsteuer, Schenkungssteuer) ist im Allgemeinen als positiv zu werten. Die Investitionen in drei Schritten von rund einem Viertel des totalen Steuerertragsvolumens 2005 konnten in nur drei Jahren nahezu kompensiert werden. Ursprünglich wurde von fünf Jahren nur für den ersten Schritt ausgegangen. Das ist einerseits auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen. So wiesen alle Kantone in den letzten drei Jahren positive Steuerertragsentwicklungen vor. Für den Kanton Obwalden deutet aber gerade die überproportional gute Entwicklung bei der direkten Bundesteuer auf einen ausserordentlichen Effekt verursacht durch die Steuerstrategie hin. Die Zuwachsraten übersteigen jene der andern Kantone eindeutig.

Was die Gemeinden betrifft sind die Fortschritte bei der finanziellen Entwicklung unterschiedlich. Nicht alle konnten gleich stark an der positiven Entwicklung teilhaben; die beiden Gemeinden Engelberg und Sarnen haben sich finanziell am Stärksten entwickelt. Als Ausgleich der Steuerdisparitäten unter den Gemeinden und als Kompensation für die unterschiedlichen Erfolgschancen sind kantonale Ausgleichssysteme (Steuerstrategieausgleich, Lastenausgleich, Ressourcenausgleich) geschaffen worden. Der innerkantonale Finanzausgleich mildert die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden. Im Vergleich zur Zentralschweiz verfügt der Kanton Obwalden jedoch über eine geringe Steuerdisparität unter den Gemeinden, was als positiv zu werten ist. Trotzdem ist eine Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs angebracht, um die finanzschwachen Gemeinden näher an das kantonale Mittel heranzuführen.

Kantonsmarketing/Volkswirtschaftliche Kennzahlen

Im Bereich des Kantonsmarketings und der Standortpflege verfügt Obwalden heute über eine professionell und vernetzt arbeitende Institution. Das Kantonsmarketing, das durch die Standort Promotion Obwalden (iow) vollzogen wird, konnte bislang die nominalen Leistungsziele für die vergangenen Jahre stets erreichen. Die Organisation ist abhängig von den Rahmenbedingung, die durch die Steuerstrategie bei den Steuern und bei der Raumordnung geschaffen werden, kann sie jedoch direkt nicht beeinflussen. Dies ist ein faktisches Dilemma. Solange die Bedingungen jedoch konkurrenzfähig sind und als Folge daraus Wirtschaftswachstum stattfindet, wird auch der Erfolg des Kantonsmarketings weiter anhalten. Die Herausforderung steigt dann, wenn die Wirtschaftskurve abflacht.

Die volkswirtschaftlichen Kennzahlen bilden die generelle Wachstumsphase des Kantons

Obwalden exemplarisch ab. Das Wachstum bei der Wohnbevölkerung gleicht sich den Werten der Region Zentralschweiz an und weist im Vergleich mit den Nachbarkantonen Nidwalden und Uri ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis auf. Hervorragend sind die Zuwachszahlen bei den Firmeneintragungen ins kantonale Handelsregister. Die Wachstumszahlen sind im Vergleich zu den anderen Kantonen überproportional, womit der Kanton Obwalden ein Spitzenergebnis vorweisen kann. Diese Tendenz findet im 2009 seine Fortsetzung. Es ist jedoch anzunehmen, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung auf den weiteren Verlauf einen gewissen Einfluss haben wird. Zwar kann davon ausgegangen werden, dass der bisherige Umfang an Neugründungen und Sitzverlegungen anhält. Dies zeigen die Erfahrungen aus andern Kantonen wie Schwyz, Nidwalden und Zug, die auch bei wirtschaftlichem Rückgang Zuwächse an Firmen zu verzeichnen hatten. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten optimieren die Firmen noch mehr über die Steuern. Auf die Erträge und die Beschäftigung wird sich eine weltweite Rezession jedoch direkt auswirken. Das Einordnen Obwaldens in den vorderen Positionen von diversen wirtschaftlichen Vergleichsstudien ist in der Regel Abbild von den guten steuerlichen Rahmenbedingungen. Die Steuerbelastung ist demnach ein zentraler Faktor für die Standortattraktivität im Kanton Obwalden. Zudem pflegen positive Ratings das gute Image eines Kantons.

Für die künftige Entwicklung wird es mitentscheidend sein, wie weit der Kanton Obwalden sein Alleinstellungsmerkmal und das gute Erscheinungsbild beibehalten kann. Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt deutlich, dass die positive Entwicklung auch direkt mit dem Wissen um die zahlreichen Vorteile in Obwalden zusammenhängt. Obwalden machte immer wieder Schlagzeilen und wurde so in Erinnerung gerufen. Es wird eine vordringliche Aufgabe sein, den Kanton sowohl im Ausland aber auch im Inland noch bekannter zu machen, ohne sich dabei aufzudrängen.

Raumentwicklung/Richtplanung

Die Richtplanung und deren Umsetzung im Kanton sind als Gesamtprojekt fortgeschritten. Die strategisch wichtigsten Planungen (Kommunale Masterplanungen und Ortsplanrevisionen, Landschaftsentwicklungskonzept, Revision Baugesetz) sind am Laufen oder in Vorbereitung. Ein umfassendes Berichterstattungswesen im Sinne eines Projektcontrollings gegenüber dem Regierungsrat und den Gemeinden ist eingerichtet. Das garantiert den Fortschritt und den Erfolg des Projekts.

Die konkrete Wirkung der Richtplanung ist für viele Adressaten trotz allem nicht spürbar. Das hat verschiedene Gründe: Einerseits handelt es sich bei den Vorhaben um langfristig angelegte, komplexe Projekte, da viele Anspruchsgruppen in die Erarbeitung mit einbezogen werden müssen. Die Ansprüche von den Interessengruppen respektive den Interessenten sind aber in der Regel partikular, konkret und punktuell. Darin liegt ein systemimmanenter Grundkonflikt. Die noch ausstehende Ortsplanrevision in den Gemeinden ist letztlich als Hauptgrund für die Ungeduld und Unzufriedenheit verschiedener beteiligter Exponenten zu bezeichnen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Wirkung einer neuen Raumordnung erst wirklich langfristig bemerkbar machen kann.

Das Problem der zu geringen Menge an verfügbaren Baulandreserven konnte kurzfristig noch nicht zufriedenstellend gelöst werden. Dennoch ist mit der initiierten Baugesetzrevision ein wichtiger Schritt in Richtung Problemlösung eingeleitet worden.

3.3 Analyse des steuerlichen Wettbewerbs-Umfeld

Das heutige kantonale Steuergesetz ist aktuell und bietet im steuerlichen Umfeld konkurrenzfähige Bedingungen. Obwalden hat sich damit im Steuerwettbewerb als Standort etabliert. Die Zahl der Anfragen und Ansiedlungen, welche seit Beginn 2006 stattgefunden haben, ist konstant hoch geblieben. Trotz dieser positiven Entwicklung darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Obwalden seit dem 1. Januar 2006 zwar ein echter Mitspieler im kantonalen Steuerwettbewerb geworden ist, die Mitbewerber-Kantone in der Region jedoch nach wie vor mit sehr attraktiven Steuersätzen sowie guten Rahmenbedingungen aufwarten – und diese auch laufend verbessern.

Die finanziellen Verhältnisse der Kantone waren nicht zuletzt aufgrund der guten Konjunktur derart vorteilhaft, dass Investitionen im Steuerbereich in fast allen Kantonen realisiert werden konnten. Die Parlamente und die Stimmbevölkerung stützten diese Entwicklung mit durchwegs positiven Abstimmungsergebnissen. Trotzdem: Der Kanton Obwalden bleibt im Wettbewerbsumfeld nach wie vor gut positioniert. Bei den Einkommenssteuern war es das Ziel, sich an das regional bereits tiefe Niveau der steuerattraktiven Orte in der Zentralschweiz anzugleichen. Diese Vorgabe ist nach wie vor erfüllt.

Mit der Gewinnsteuer für juristische Personen hat sich der Kanton Obwalden mit seinen 6,0 Prozent ein steuerliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, so wie es die Strategie des Regierungsrats ausdrücklich vorgesehen hat. Dieses Alleinstellungsmerkmal steht nun zunehmend unter Druck. Seit 2008 verfügt zum Beispiel der Kanton Appenzell-Ausserrhododen über den gleich hohen Tarif. Auch der Nachbarkanton Luzern hat auf die steuerpolitischen Entwicklungen reagiert: Aufgrund der Steuergesetzrevision 2008 senkt der Kanton Luzern per 1. Januar 2010 die Gewinnsteuer markant. Mit der Steuergesetzrevision 2011, die Referendumsfrist für die Vorlage läuft im Mai 2009 ab, wird Luzern die Gewinnsteuer auf anfangs 2012 halbieren und somit unter den Kantonen einen Spitzenrang einnehmen.

Im Kanton Schwyz bewegen sich die Gewinnsteuerbelastungen für Unternehmen zwischen 8 und 15,9 Prozent. Mit der Teilrevision des Steuergesetzes auf 1. Januar 2010 will der Schwyzer Regierungsrat die Gewinnsteuerbelastung markant senken. Ab 2010 sollen in den Schwyzer Gemeinden Belastungshöhen von 4,89 Prozent (Ausserschwyz) bis 10 Prozent gelten. Es ist anzunehmen, dass sich weder der Kantonsrat noch das Stimmvolk dagegen auflehnen werden, weshalb mit einer Einführung auf anfangs nächstes Jahr zu rechnen ist.

Mit Beschluss vom März 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2011 in die Vernehmlassung verabschiedet. Geplant ist, die feste Gewinnsteuer für juristische Personen auf 6 Prozent zu senken. Der Kanton Nidwalden wird somit seine bereits heute vorhandene Steuerattraktivität weiter steigern und das Alleinstellungsmerkmal des Kantons Obwalden in nächster Zukunft egalisieren.

4. Handlungsbedarf und Massnahmen

4.1 Veränderung von Rahmenbedingungen/Strategie

Aufgrund der vorangegangenen Wirkungsanalyse sind zwei wesentliche Problemfelder auszumachen. Erstens steht das Alleinstellungsmerkmal des Kantons, die schweizweit tiefste Gewinnsteuer für Unternehmen von 6 Prozent, unter Druck. Obwalden wird das Alleinstellungsmerkmal, das wesentlich mit verantwortlich ist für den Erfolg der Steuerstrategie, verlieren, wenn die Gewinnsteuer nicht gegen unten angepasst wird.

Zweitens hat der Regierungsrat in der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 und in der Umsetzung Strategieplanung 2012+ festgehalten, dass Unterschiede in der Steuerkraft unter den Gemeinden mit Finanzausgleichsmassnahmen verringert werden sollen. Mit der Einführung des Lastenausgleichs auf den 1. August 2006 erfolgte eine Anpassung des Ausgleichs. Eine weitere Anpassung des horizontalen Ausgleichs drängt sich aufgrund der sich abzeichnenden unterschiedlichen finanziellen Erfolge der einzelnen Gemeinden aber auf. Anlässlich des ersten und zweiten Wirkungsberichtes zur Steuerstrategie sowie der Auswertung der Kantonssteuererträge 2008 nach Gemeinden, hatte der Regierungsrat die finanzielle Entwicklung der Gemeinden bereits einmal kritisch gewürdigt und dabei erste Trends erkannt. Es wurde diesbezüglich das Kriterium festgehalten, dass die schwächste Gemeinde nach Ausrichtung des Ressourcenausgleiches auf eine Steuerstärke von 85 Prozent des kantonalen Mittels kommen soll. Dieses Kriterium gilt es nun rechtlich zu verankern.

4.2 Rechtlicher Handlungsbedarf

Die Senkung der Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften hat eine Steuergesetzrevision zur Folge (Art. 87 StG). Da die Anpassungen in den andern Kantonen auf Anfang 2010 erfolgt, drängt sich ein möglichst rasches Vorgehen auf.

Dem Regierungsrat wurde zuhanden der ersten Lesung (Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens per 7. April 2009) im Rahmen des Grossprojekts „Überarbeitung kantonale Finanzordnung“ vorgeschlagen, die vorgesehenen Anpassungen im Bereich der Finanzausgleichgesetzgebung rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Die nun laufende Vernehmlassung wird die Reaktion der direkt Betroffenen zeigen.

4.3 Sonstige Massnahmen

Nach den ersten drei Wirkungsberichtserstattungen stellt sich die Frage der Aufrechterhaltung des Jahresrhythmus. Gegen die jährliche Berichterstattung sprechen der grosse interne Verwaltungsaufwand und die Relativität der Aussagen aufgrund der kurzen Entwicklungshorizonte von jeweils einem Jahr. Für eine jährliche Berichterstattung kann das Argument ins Feld geführt werden, dass die Behörden, Regierungsrat, Kantonsrat und Gemeinden, jeweils aktuell und aus erster Hand über den Stand und die Entwicklung der Steuerstrategie informiert werden.

Unter Würdigung der Argumente und unter Miteinbezug der bis heute gemachten Erfahrungen wird vorgeschlagen, die jährliche Wirkungsberichtserstattung dahingehend abzuändern, dass die ordentliche jährliche Berichterstattung auf die Analyse der Entwicklung der Steuerertragszahlen und von ausgewählten volkswirtschaftlichen Kennzahlen reduziert wird. Die Ergebnisse könnten der kantonsrätlichen Kommission und den Gemeindebehörden anlässlich einer internen Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Alle vier Jahre soll eine umfassende Berichterstattung, gemäss dem aktuellen Bericht, erfolgen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden. In beiden Fällen ist es nicht ausgeschlossen, dass der Kantonsrat bei Vorliegen von neuen Fakten über die Einleitung von Massnahmen steuern könnte.

Beilagen:

- Anhang 1: Kantonssteuer nach Gemeinden
- Anhang 2: Statistik Handelsregister Kanton Obwalden
- Beschlussentwurf

Anhang

Anhang 1: Kantonssteuer nach Gemeinden

Gemeinde	Jahr	Natürliche + jurist.Pers. (inkl. Bussen)	Grundstück- gewinn-Ste	Handände- rungssteuer	Erbschafts-/ Schenk.Ste.	Total Steuer- ertrag	Zuwachs zu Vorjahr in %
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
3,15 Einh.	2005	21'408'382.30	234'068.80	299'270.25	104'005.00	22'045'726.35	+ 2.90 %
2,95 Einh.	2005*	18'108'196.30	234'068.80	299'270.25	104'005.00	18'745'540.35	- 14.97 %
2,95 Einh.	2006	17'827'459.10	281'899.95	517'600.50	207'935.00	18'834'894.55	+ 0.48 %
Sarnen	2007#	20'841'049.93	539'145.70	565'281.75	202'225.00	22'147'702.38	+ 17.59 %
	2007	19'888'054.63	539'145.70	565'281.75	202'225.00	21'194'707.08	+ 12.53 %
	2008#	22'038'329.48	238'985.95	848'985.00	256'674.80	23'382'975.23	+ 10.32 %
	2008	20'639'329.48	238'985.95	848'985.00	256'674.80	21'983'975.23	+ 3.72 %
3,15 Einh.	2005	8'007'764.70	136'077.25	148'989.75	20'595.00	8'313'426.70	+ 5.50 %
2,95 Einh.	2005*	6'822'810.70	136'077.25	148'989.75	20'595.00	7'128'472.70	- 14.25 %
2,95 Einh.	2006	7'096'617.50	94'036.10	84'621.00	27'378.00	7'302'652.60	+ 2.44 %
Kerns	2007#	7'446'032.23	152'627.35	99'940.50	35'595.00	7'734'195.08	+ 5.91 %
	2007	7'141'990.33	152'627.35	99'940.50	35'595.00	7'430'153.18	+ 1.75 %
	2008#	7'568'461.77	140'685.05	178'724.25	32'930.00	7'920'801.07	+ 6.60 %
	2008	6'950'461.77	140'685.05	178'724.25	32'930.00	7'302'801.07	- 1.71 %
3,15 Einh.	2005	8'905'861.57	103'246.25	245'253.00	47'725.00	9'302'085.82	+ 10.26 %
2,95 Einh.	2005*	7'450'449.57	103'246.25	245'253.00	47'725.00	7'846'673.82	- 15.65 %
2,95 Einh.	2006	7'917'654.25	231'094.50	171'108.00	9'466.50	8'329'323.25	+ 6.15 %
Sachseln	2007#	9'454'318.10	161'632.05	150'269.25	29'207.75	9'795'427.15	+ 17.60 %
	2007	9'095'864.85	161'632.05	150'269.25	29'207.75	9'436'973.90	+ 13.30 %
	2008#	8'389'129.12	73'934.35	297'550.50	21'267.20	8'781'881.17	- 6.94 %
	2008	7'756'129.12	73'934.35	297'550.50	21'267.20	8'148'881.17	- 13.65 %
3,15 Einh.	2005	8'781'976.33	146'434.50	118'917.75	15'570.55	9'062'899.13	+ 1.08 %
2,95 Einh.	2005*	7'404'985.33	146'434.50	118'917.75	15'570.55	7'685'908.13	- 15.19 %
2,95 Einh.	2006	8'251'477.50	244'500.50	256'318.50	0.00	8'752'296.50	+ 13.87 %
Alpnach	2007#	8'232'862.12	82'106.90	185'277.00	60'340.00	8'560'586.02	- 2.19 %
	2007	7'911'240.97	82'106.90	185'277.00	60'340.00	8'238'964.87	- 5.87 %
	2008#	8'479'858.14	119'663.50	295'705.50	45'417.50	8'940'644.64	+ 8.52 %
	2008	7'794'858.14	119'663.50	295'705.50	45'417.50	8'255'644.64	+ 0.20 %
3,15 Einh.	2005	4'636'874.90	101'999.95	87'631.50	34'408.50	4'860'914.85	+ 2.55 %
2,95 Einh.	2005*	3'906'383.90	101'999.95	87'631.50	34'408.50	4'130'423.85	- 15.03 %
2,95 Einh.	2006	4'296'481.40	-16'174.10	50'157.75	0.00	4'330'465.05	+ 4.84 %
Giswil	2007#	4'453'060.50	35'173.25	122'184.00	3'353.00	4'613'770.75	+ 6.54 %
	2007	4'274'799.55	35'173.25	122'184.00	3'353.00	4'435'509.80	+ 2.43 %
	2008#	4'527'026.76	128'392.35	116'250.75	29'070.00	4'800'739.86	+ 8.23 %
	2008	4'148'026.76	128'392.35	116'250.75	29'070.00	4'421'739.86	- 0.31 %
3,15 Einh.	2005	3'162'613.60	42'447.95	38'788.50	18'350.00	3'262'200.05	- 2.22 %
2,95 Einh.	2005*	2'719'591.60	42'447.95	38'788.50	18'350.00	2'819'178.05	- 13.58 %
2,95 Einh.	2006	2'813'774.75	30'543.65	36'045.00	15'760.00	2'896'123.40	+ 2.73 %
Lungern	2007#	2'806'500.90	25'964.20	43'947.00	19'355.00	2'895'767.10	- 0.01 %
	2007	2'693'418.35	25'964.20	43'947.00	19'355.00	2'782'684.55	- 3.92 %
	2008#	2'962'165.13	26'665.05	35'808.00	80'120.00	3'104'758.18	+ 11.57 %
	2008	2'753'165.13	26'665.05	35'808.00	80'120.00	2'895'758.18	+ 4.06 %
3,15 Einh.	2005	8'253'961.15	367'752.10	601'303.50	40'096.75	9'263'113.50	+ 7.98 %
2,95 Einh.	2005*	7'029'017.15	367'752.10	601'303.50	40'096.75	8'038'169.50	- 13.22 %
2,95 Einh.	2006	7'943'342.65	557'828.60	701'146.50	82'919.20	9'285'236.95	+ 15.51 %
Engelberg	2007#	8'093'880.05	389'603.05	547'968.00	119'750.00	9'151'201.10	- 1.44 %
	2007	7'654'618.90	389'603.05	547'968.00	119'750.00	8'711'939.95	- 6.17 %
	2008#	9'577'334.12	346'357.55	718'493.25	23'746.45	10'665'931.37	+ 22.43 %
	2008	8'906'334.12	346'357.55	718'493.25	23'746.45	9'994'931.37	+ 14.73 %
3,15 Einh.	2005	63'157'434.55	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	66'110'366.40	+ 4.34 %
2,95 Einh.	2005*	53'441'434.55	1'132'026.80	1'540'154.25	280'750.80	56'394'366.40	- 14.70 %
2,95 Einh.	2006	56'146'807.15	1'423'729.20	1'816'997.25	343'458.70	59'730'992.30	+ 5.92 %
Total	2007#	61'327'703.83	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	64'898'649.58	+ 8.65 %
	2007	58'659'987.58	1'386'252.50	1'714'867.50	469'825.75	62'230'933.33	+ 4.19 %
	2008#	63'542'304.52	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	67'597'731.52	+ 8.62 %
	2008	58'948'304.52	1'074'683.80	2'491'517.25	489'225.95	63'003'731.52	+ 1.24 %

Die Tarifrevision und Steuerfuss-Senkung 2006 führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der 2005* Kantonssteuer von 9,716 Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2005 auf der Basis des Steuergesetzes 2006 dargestellt.

Die Tarifrevision 2007 führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 2,971 2007# Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2007 auf der Basis des Steuergesetzes 2006 ebenfalls dargestellt

Die Tarifrevision 2008 führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 4,594 2008# Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2008 auf der Basis des Steuergesetzes 2007 ebenfalls dargestellt

Anhang 2: Statistik Handelsregister Kanton Obwalden

Bestand	01.01.2007	kumuliert Jahresbeginn bis 31.12.2007			
		<u>N</u> euEintragungen	<u>S</u> itzverlegungen nach OW	<u>L</u> öschungen	Saldo N+S-L
AG	1008	172	61	50	183
GmbH	489	136	25	24	137
Einzelfirma	583	40	5	42	3
Übrige	306	26	2	15	13
Total	2386	374	93	131	336

Bestand	01.01.2008	kumuliert Jahresbeginn bis 31.12.2008			
		<u>N</u> euEintragungen	<u>S</u> itzverlegungen nach OW	<u>L</u> öschungen	Saldo N+S-L
AG	1193	193	131	56	268
GmbH	630	142	34	26	150
Einzelfirma	582	51	6	58	-1
Übrige	320	19	2	14	7
Total	2725	405	173	154	424

Prozentuale Veränderung g. Vorjahr	01.01.2008	kumuliert Jahresbeginn bis 31.12.2008			
		<u>N</u> euEintragungen	<u>S</u> itzverlegungen nach OW	<u>L</u> öschungen	Saldo N+S-L
AG	+18%	+12%	+115%	+12%	+46%
GmbH	+29%	+4%	+36%	+8%	+9%
Einzelfirma	0%	+28%	+20%	+38%	-13% 3
Übrige	+5%	-27%	0%	-7%	-46%
Total	+14%	+8%	+86%	+18%	+26%

Jeweilige bereinigte Vorjahresvergleiche

	01.01.2006	01.01.2007	Absolute Veränderung g. Vorjahr	Prozentuale Veränderung g. Vorjahr
AG	801	1010	+209	+26%
GmbH	365	493	+128	+35%
Einzelfirma	579	579	0	0%
Übrige	299	307	+8	+3%
Total	2'044	2389	+345	+17%

	01.01.2007	01.01.2008	Absolute Veränderung g. Vorjahr	Prozentuale Veränderung g. Vorjahr
AG	1010	1193	+183	+18%
GmbH	493	630	+137	+28%
Einzelfirma	579	582	+3	+1%
Übrige	307	320	+13	+4%
Total	2389	2725	+336	+14%

	01.01.2008	01.01.2009¹⁰	Absolute Veränderung g. Vorjahr	Prozentuale Veränderung g. Vorjahr
AG	1193	1474	+281	+24%
GmbH	630	771	+141	+22%
Einzelfirma	582	585	+3	+1%
Übrige	320	323	+3	+1%
Total	2725	3153	+428	+16%

Sitzverlegungen 2008

Nach OW: 169 (bereinigt, s. Fussnote)
Von OW weg: 55 („Handauszählung“, nur für 2008 mögl.)

Sarnen, 15.01.2009/tu

¹⁰ Zahlungsabweichungen gegenüber umseitigem Jahrestotal aufgrund Berichtigungen bei jahresübergreifenden Einträgen.